

Stadtbauamt Wildberg  
Marktstraße 1

72218 Wildberg

Datum  
11.12.2018

## **Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Flst. 1258/1 und der Wendepalte Hohenbergstraße, Wächtersberg, Stadt Wildberg**

### **hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Nach Bundesnaturschutzgesetz ist bei Eingriffsvorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen. Gegenstand der Prüfung sind nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie europarechtlich streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie Arten der Bundesartenschutzverordnung. Geprüft wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen (Tötungsverbot, Störungsverbot, Zerstörungsverbot) besonders oder streng geschützter Arten zu erwarten sind.

### **Beschreibung des Vorhabens**

Die Bebauung des Flurstücks 1258/1 soll nachverdichtet werden. Das Bestandsgebäude, das schätzungsweise aus den 60er Jahren stammt, muss dazu abgerissen werden. Die umgebende Gartenanlage weist entlang der Grundstücksgrenzen einen bis zu ca. 60-jährigen Gehölzbestand aus Bäumen und Sträuchern auf.

### **Artenschutzrelevante Habitatstrukturen**

#### Flurstück 1258/1:

Das Grundstück ist ringsum mit einer Baumreihe aus heimischen und überwiegend gärtnerisch verwendeten Laub- und Nadelbäumen sowie dazwischen stockenden Sträuchern bewachsen. Der Baumbestand besteht aus Hängebirke, Bergahorn, Hainbuche, Buche, Salweide, Waldkiefer, Schwarzkiefer, Lärche, Fichte, Omorikafichte und Eibe. Die Strauchschicht weist neben Ziersträuchern auch heimische Arten wie Hasel, Wacholder, Liguster, Hundsrose, Pfaffenhütchen und Wolligen Schneeball auf. Der Rest des Gartens weist eine verbrachte Rasenfläche auf.

### Wendeplatte der Hohenbergstraße:

Der östliche Teil des Grundstücks ist als Rasenfläche angelegt, die mit einigen buschförmig erzeugten Feldahornen und Hainbuchen bepflanzt ist. Der westliche Teil ist als Zufahrt und Wendeplatte befestigt.

### FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“

Östlich des Schlehenwegs grenzt das FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“ an. Es handelt sich um relativ artenreiche Magere Flachland-Mähwiesen des Lebensraumtyps 6510, die einen Großteil des Wächtersberghangs bedecken. Die geplante Änderung des Bebauungsplans hat keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet.

Begehungen fanden am 29.11.2016 und 06.12.2018 statt.

### **Artenschutzrechtliche Beurteilung und Empfehlungen**

Die beschriebenen Gehölze sind als Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel geeignet. Ebenso ist das Gebiet am Ortsrand Jagdhabitat für Fledermäuse. Die Gehölze sind vital und weisen keine erkennbaren Fäulnishöhlen oder stärkeres Totholz auf. Es ist erwünscht, ein Teil der Laubgehölze zu erhalten und in die geplante Eingrünung zu integrieren.

Am Gebäude können Tagesquartiere für Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.

Die geplante verdichtete Bebauung führt zum Verlust von Habitatstrukturen insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass dadurch bedrohte Arten erheblich beeinträchtigt werden, da vergleichbare Strukturen in der Umgebung vorkommen. Es wird angefragt, als Ausgleich östlich der Wendeplatte Hohenbergstraße entlang des Schlehenwegs die vorhandenen Gehölze durch Pflanzung von heimischen Sträuchern (z.B. Hasel, Liguster, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Wolliger Schneeball) zu ergänzen.

Die Rodung von Gehölzen muss außerhalb der Vegetationsperiode (01.10.-28.02.) erfolgen.

Gebäudeabrissarbeiten sollten im Zeitraum von 01. November bis 28./29. Februar vorgenommen werden. Andernfalls ist das Gebäude auf das Vorkommen von Fledermäusen und Vogelbruten (z.B. Sperlinge, Hausrotschwanz) zu überprüfen.

Bei Beachtung der zeitlichen Einschränkungen ist nicht zu erwarten, dass durch die Änderung der Wohnbebauung besonders oder streng geschützte Arten erheblich beeinträchtigt werden.

Sommenhardt, 11.12.2018



Dr. Karl-Eugen Schroth